Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„ Human Resource Management“ (M.A.)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Human Resource Management“** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020.**

Auflagen:

A.1 Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

A.2 In der PO müssen eindeutige Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen formuliert werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die angerechneten Kompetenzen adäquat sind bezogen auf die Studiengangsziele.

A.3 Das deutschsprachige Diploma Supplement muss in aktualisierter Form nachgereicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.1 Die Zahl der Module mit weniger als 5 Leistungspunkten sollte reduziert werden.

E.2 Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 6,11 und 13 sollten so formuliert werden, dass für die Studierenden eine Abgrenzung erkenntlich ist bezogen auf den jeweiligen Kompetenzerwerb und die Inhalte der einzelnen Module.

E.3 Die Lernergebnisbeschreibungen in den Modulen 7,8,10 und 11 sollten weniger schematisch formuliert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **Human Resource Management (M.A.)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 16./17.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Bernt Mayer	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (OTH), Fakultät Betriebswirtschaft
Prof. Dr. (em.) Manfred Röber	Universität Leipzig Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Helge Werner	dimension 21 GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
Elisa Löwe	Studierende der HTW Dresden (studentische Gutachterin)

Koordination:

Sonja Windheuser	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Human Resource Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 16./17.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter Anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine Volluniversität, die das gesamte Fächerspektrum von der Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin abdeckt. Sie verfügt über 20 Fakultäten mit derzeit ca. 38.500 Studierenden und 5.000 Beschäftigten.

Der zu akkreditierende Studiengang ist in die Fakultät für Psychologie eingebettet. Die Fakultät bietet derzeit fünf Studiengänge an und gliedert sich in die drei Schwerpunktbereiche „Klinische Psychologie“, „Kognitive Neurowissenschaft“ und „Wirtschaftspsychologie“.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Human Resource Management“ (M.A.) richtet sich an Personen , die im Personalwesen in Unternehmen oder Verwaltungen tätig sind und sich im Bereich eines qualitativ ausgerichteten Personalmanagements professionalisieren wollen.

Laut Selbstbericht ist die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Ressource Mensch inhärenter Bestandteil dieses Studiums.

Es besteht eine Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW). Damit sollen Studierende aus dem öffentlichen Sektor das Angebot erhalten, an speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Veranstaltungen teilzunehmen, für die Dozent/innen der

FHöV NRW eingesetzt werden sollen. Der Abschluss wird ausschließlich von der Ruhr-Universität Bochum vergeben.

Als Zulassungsvoraussetzungen nennt die Hochschule eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung in der Personalarbeit sowie ein mit Diplom, Bachelor, Master, 1. Staatsexamen oder gleichwertigem Abschluss absolviertes Studium an einer Hochschule. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, die Auswahl erfolgt auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und nach einem Beratungsgespräch.

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt laut Selbstbericht über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, das u. a. im Internet abrufbar ist. Bei der Chancengleichheit von Männern und Frauen handelt es sich laut Antrag um ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung.

Bewertung

Der Studiengang richtet sich an Personen mit einer mindestens zweijährigen Berufspraxis, die im Personalmanagement tätig sind. Hierdurch wird eine Zielgruppe in Unternehmen adressiert, bei der es in Zukunft verstärkt darauf ankommt, alle Aktivitäten des Personalmanagements strategisch auf die Ziele des Unternehmens auszurichten. Die Programmverantwortlichen haben diese Entwicklung im Blick und haben sich mit der Überarbeitung des Studienganges aus primär psychologischer Perspektive konzeptionell darauf eingestellt. Daraus ist ein sehr gutes Gesamtprogramm entstanden, das sowohl wissenschaftlichen Ansprüchen als auch den Markterfordernissen entspricht und für das ein fachlich hochqualifiziertes Kollegium zur Verfügung steht.

Das Profil des Studiengangs soll dahingehend verändert, dass das Programm nun nicht mehr 60 CP hat, sondern 90 CP mit einer angestrebten berufsbegleitenden Regelstudienzeit von vier Semestern. Diese Veränderung soll mit dem sechsten Jahrgang, d.h. zum Wintersemester 2014/ 2015 umgesetzt werden.

Dass der Bedarf richtig eingeschätzt wird, kann daran abgelesen werden, dass sich die Nachfrage nach den angebotenen Studienplätzen kontinuierlich auf relativ hohem Niveau bewegt, obwohl die Studiengebühren mit ca. 16.000 Euro im für deutsche Verhältnisse eher höherpreisigen Segment liegen.

Bislang wird das Programm überwiegend von Privatzahlern in Anspruch genommen, die sich von einem erfolgreichen Abschluss eine Verbesserung ihrer beruflichen Situation erhoffen. Die Befragung der bisherigen Absolvent/innen deutet darauf hin, dass sich diese Erwartungen weitgehend erfüllt haben. Die Institutsleitung strebt an, Unternehmen (insbesondere der Region) für Rahmenvereinbarungen zu interessieren, auf deren Basis dann regelmäßig neue Studierende rekrutiert werden können. Dabei sollten nach Ansicht der Gutachter/innen die vielfältigen Unternehmenskontakte, über die die im Programm Lehrenden verfügen, für das Studiengangsmarketing und für die Akquise von Studierenden stärker genutzt werden. (Monitum 7)

Das Masterprogramm richtet sich an Beschäftigte des privaten- und des öffentlichen Sektors. Dem wird auch im Curriculum Rechnung getragen, das zu zwei Dritteln aus gemeinsamen und zu einem Drittel aus speziellen Modulen für diese beiden Sektoren besteht („Y-Modell“). Für den Teil des Programms, der sich auf den öffentlichen Sektor bezieht, wird – auf individueller Basis – mit Dozent/innen der FH für öffentliche Verwaltung in NRW zusammengearbeitet.

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität und FH gibt es, nicht jedoch einen darüber hinaus gehenden Vertrag (siehe Begründung unten). Ob die Zusammenarbeit auf lange Sicht fortgeführt werden kann, ist augenblicklich nicht absehbar, weil die FH ein eigenes, wesentlich preisgünstigeres Programm für Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes aufgelegt hat.

Selbst für den Fall, dass die Nachfrage aus dem öffentlichen Sektor für das hier zu akkreditierende Programm stark rückläufig sein sollte, stellt dies kein Problem dar, weil es eine ausreichende und tendenziell steigende Zahl von Studieninteressent/innen aus dem Privatsektor gibt und geben wird.

Da die ursprüngliche Absicht, einen kooperativen Studiengang mit der FHöV zu etablieren, nicht weiter verfolgt wird, und die Kooperation über die Nebentätigkeit der FH-Kolleg/innen geregelt wurde, liegt eine Kooperationsvereinbarung vor, jedoch keine zusätzliche vertragliche Regelung. Unter den gegebenen Umständen sind sie auch nicht erforderlich.

Da dieser Studiengang auf den Umgang mit Menschen in Unternehmen fokussiert und sehr stark psychologisch ausgerichtet ist, gehören Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zum Kern des Programms. Dies kommt auch in diversen Modulen zum Ausdruck.

Für die Zulassung gibt es klare formale Voraussetzungen, die für jedes Masterprogramm gelten. Im Gespräch wurde seitens der Hochschul- und Akademieleitung sowie der Programmverantwortlichen zum Ausdruck gebracht, dass die Qualität der Bewerber hoch sei – was auch an der geringen Abbrecherquote und an der Einhaltung der Regelstudienzeit abzulesen ist.

Studierende mit einem Bachelor von 180 Leistungspunkten können die fehlenden 30 Leistungspunkte durch hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Kenntnisse ausgleichen. Dies ist formal in § 2 der Prüfungsordnung geregelt. In der PO müssen eindeutige Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen formuliert werden, dabei ist sicher zu stellen, dass die angerechneten Kompetenzen adäquat sind bezogen auf die Studiengangsziele. (Monitum 2)

Die in der Prüfungsordnung formulierten Regelungen zur Auswahl der Studienbewerber/innen sind dem weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Im vorliegenden Entwurf der PO ist geregelt, dass eine zweijährige Berufstätigkeit (mit einschlägiger Erfahrung im Personalbereich) Zugangsvoraussetzung ist.

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das auf den Studiengang Anwendung findet.

2. Qualität des Curriculums

Der viersemestrige weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengang, der mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ abschließt, ist mit 90 CP kreditiert und hat eine Aufnahmekapazität von 25 Studierenden jeweils zum Wintersemester. Die Inhalte des Studiums sollen sich aus den Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspsychologie und Arbeitsrecht zusammensetzen und durch ein Methodenrepertoire mit starkem Anwendungsbezug ergänzt werden.

Um das berufsbegleitende Studium zu ermöglichen, gliedert sich der Studiengang in 16 Module, deren Präsenzphasen alle in Kompaktform angeboten werden sollen. Im ersten bis dritten Semester finden jeweils fünf Module statt, im vierten Semester werden die Master-Thesis sowie das dazugehörige Kolloquium absolviert.

Dabei soll jedes Modul eine Vorbereitungs-, eine Präsenz- und eine Nachbereitungsphase enthalten sowie mit einer Lernzielkontrolle abschließen. Für Studierende aus dem öffentlichen Sektor soll es fünf Module mit einer spezifischen Vertiefung für den öffentlichen Sektor geben, die von der FHöV NRW angeboten werden (vgl. Kap. 4). Für letztere Studierende besteht eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Vertiefungsrichtung, für alle anderen besteht ein fester Studienverlauf.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ist so ausgelegt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich umfassendes Fachwissen und Fertigkeiten im Bereich „Human Ressource Management“ anzueignen. Die Inhalte kommen aus den Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspsychologie, Arbeitsrecht und werden durch ein großes Methodenrepertoire ergänzt. Der Schwerpunkt dieses Studienganges liegt auf der Personalauswahl und der -entwicklung.

Für Studierende aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes werden Veranstaltungen in fünf Modulen mit einer spezifischen Vertiefung für den öffentlichen Sektor angeboten. Die Module decken in angemessenem Umfang fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen ab.

Die Qualifikationsziele sind durch die Module gut erreichbar. Unterstützt wird dies insbesondere durch die schlüssigen Veränderungen der Module, die aufgrund von Evaluierungen und Marktbeobachtungen vorgenommen worden sind. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Es überzeugt durch eine klare generische Entwicklung.

Seit der Erstakkreditierung wurden Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Module für beide Zweige (d.h. privatwirtschaftlich ausgerichteten und öffentlich ausgerichteten) sowie Modulerweiterungen vorgenommen. Die Gutachtergruppe hat alle Änderungen während der Begehung mit den Verantwortlichen durchgesprochen und erachtet die jeweiligen Änderungen und Erweiterungen als sinnvoll und stimmig bezogen auf die Erweiterung des Studiengangs.

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Module sehr kleinteilig konzipiert sind mit Modulen von 2, 3 und 4 Leistungspunkten. Dies steht im Widerspruch zu den KMK-Vorgaben, die in der Regel eine Modulgröße von 5 LP verlangen. Die Verantwortlichen konnten die Kleinteiligkeit begründen mit der für einen Weiterbildungsstudiengang typischen Konstellation mit mehreren externen Dozent/innen. Die Gutachter/innen fanden diese Argumentation stimmig in Hinblick auf das spezifische Profil des Studiengangs, empfehlen jedoch eine Umsetzung der KMK-Vorgaben.(Monitum 4)

Die Gutachtergruppe regt an, einige Modulbeschreibungen weniger schematisch zu formulieren ,vor allem die Lernergebnisse/ den Kompetenzerwerb in den Modulen 7, 8, 10, 11. (Monitum 6) Mit weniger schematischen Formulierungen bestünde aus Sicht der Gutachtergruppe die Chance, potentielle Studierende stärker anzusprechen.

Darüber hinaus sollte speziell im Angebot der FHöV die Grundstruktur der Module 6,11 und 13 überdacht werden. Zudem fällt auf, dass die Modulnummern 6 und 13 in beiden Vertiefungsrichtungen erscheinen, was zunächst verwirrt. Bestimmte Inhalte wie Dienstrecht werden sowohl in Modul 11 als auch 13 behandelt. Der im Gespräch gegebene Hinweis, dass die inhaltliche Abstimmung und Abgrenzung durch die Lehrenden erfolgt, reicht nach Ansicht der Gutachter/innen nicht aus. Darüber hinaus wirkt die Inhaltsbeschreibung von Modul 11 etwas uneinheitlich. Dies gilt selbst unter der Annahme, dass – wie der Hinweis auf die Prüfungsform nahelegt – die Veranstaltung methodisch als „Case Study“ durchgeführt werden soll. Die betreffenden Modulbeschreibungen sollten so umformuliert werden, dass für die Studierenden eine Abgrenzung erkennbar ist bezogen auf den Kompetenzerwerb und die Inhalte der einzelnen Module. (Monitum 5)

Der Studiengang bietet den Studierenden adäquate Lehr- und Lernformen, z.B. interaktive Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Projektarbeiten, Praxisvorträgen und Kolloquien ab. Kaminabende, zu denen manchmal auch (potentielle) Lehrbeauftrage eingeladen werden, ermöglichen den Studierenden den Austausch mit Experten aus der Praxis. Die Lehrformen der Präsenzphasen werden durch elektronisch unterstützte Selbstlernphasen unterstützt.

Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Im Curriculumsverlauf ist die Verwendung eines angemessenen Spektrums an Prüfungsformen sichergestellt. Stärker wissensorientierte Module schließen mit einer Klausur ab, stärker anwendungsorientierte Module mit Projektarbeiten, auf überfachliche Kompetenzen ausgerichtete Module mit einem Prüfungsgespräch ab. Zum Thema „Kompetenzorientiert Prüfen“ werden verschiedene unterstützende Maßnahmen für Lehrende angeboten.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, die Informationen hierzu sind gut zugänglich und werden für die Studierenden laut deren Aussage gut erkennbar jeweils auf dem neuesten Stand gehalten

Auch wenn Auslandsaufenthalte unter Beachtung der Lissabon-Konvention (siehe hierzu auch Erläuterungen unter der Rubrik „Studierbarkeit“) grundsätzlich möglich sind, ist ein Mobilitätsfenster im Studiengang nicht explizit vorgesehen, da Auslandsaufenthalte mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden erfahrungsgemäß sehr schwer zu realisieren sind.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Studiengangs ist die Fakultät für Psychologie verantwortlich, die auch den Prüfungsausschuss stellt und für die Durchführung der Prüfungen und die Qualitätssicherung verantwortlich zeichnet.

Im Vorfeld des Studiums sollen mindestens drei Informationsveranstaltungen sowie eine persönliche Beratung der Interessenten durchgeführt werden. Studierende aus dem Ausland können sich zudem an das International Office wenden. Für Studierende mit Behinderung hat die Hochschule gemäß Selbstbericht das Service-Zentrum für Sozial- und Behindertenberatung eingerichtet, mit der auch die Fakultät für Psychologie in Kontakt steht.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang angelegt. 90 Leistungspunkte verteilen sich auf vier Semester Regelstudienzeit (erstes Semester: 20 LP, zweites Semester: 22 LP, drittes Semester: 21 LP, viertes Semester mit Masterarbeit: 27 LP).

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt. Der Studiengang hat jeweils eine/n Studiengangsleiter/in von Seiten des Weiterbildungsinstitutes und auch der Fakultät. Beide Personen sind nach Aussage der Studierenden stets erreichbar. Die Sicherstellung der Organisation wird über die Studiengangsleiterin des Institutes gewährleistet, inhaltlich über den Studiengangsleiter der Fakultät.

Des Weiteren erfolgt eine gute Abstimmung der Inhalte aufeinander zwischen den Lehrenden. Diese treffen sich zu Dozentenbesprechungen zweimal jährlich, um Veränderungen durchzugehen und Abstimmungen vorzunehmen.

Alle Studieninteressierten erhalten über die Universitätshomepage Informationen über den Studiengang und seine Module. Weitere Informationen können schnell angefordert werden. Außerdem sind Einzelberatungsgespräche vorgesehen, in denen einerseits die Motivation der Studierenden abgefragt wird, andererseits die Anforderungen und Inhalte näher erläutert.

Nach der Zulassung zum Studium werden die Studierenden auf die jeweils einzelnen Veranstaltungen in sofern vorbereitet, dass alle Termine (Präsenzzeiten und Prüfungen) bereits im Vorfeld für das gesamte Studium bekannt gegeben werden. Die Studierenden erhalten Zugang zu allen Unterlagen für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Bei fachlichen Fragen stehen die Dozenten jederzeit zur Verfügung. Die Studierenden erwähnten hier sehr positiv, dass sie meist innerhalb von 24 Stunden eine Antwort auf Mails erhalten.

Das allgemeine Beratungsangebot der Hochschule für verschiedene Beratungsbedürfnisse der Studierenden kann auch von den Studienenden dieses Studiengangs in Anspruch genommen werden.

Die Organisation des Studiums und der Prüfungen lässt sich bei auftretenden Umständen und Problemen nach Rücksprache der Studiengangsleitung individuell und flexibel anpassen. Den Studierenden entsteht dadurch kein finanzieller Nachteil.

Bei berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen stellt sich die Frage nach der Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung und der Studiengangsorganisation in ganz besonderem Maße. Der angegebene hohe Workload wurde von den Studierenden bestätigt, jedoch als studierbar eingeschätzt. Auf Nachfrage, ob man besser das Studium in seiner Organisation auf mehr Semester strecken sollte, verneinten die Studierenden in der Gesprächsrunde dies. Sie hätten in einem solchen Fall das Studium nicht begonnen. 4 Semester seien zeitlich neben dem Beruf überschaubar. Mehr, bzw. eine Einschränkung der Privat- und Freizeit über längere Zeit nicht interessant. Auch der Inhalt und Umfang wird von den Studierenden geschätzt. Ein Vorteil sei hierbei auch die Organisation der Lehrveranstaltungen in Blöcken zu nennen, die dazu beitragen, dass sich die Studierenden optimal darauf vorbereiten können und schnell abschließen. Ein weiterer Vorteil ist die kleine Gruppengröße, die die Betreuung und das Eingehen auf die Studierenden erleichtert. Des Weiteren können die Studierenden teilweise auch ihren Berufsalltag für z.B. Projektarbeiten nutzen.

Das mit 27 Kredits versehene vierte Semester lässt sich von der Belastung auch noch strecken mit einer einmaligen Verlängerung der Bearbeitungszeit der Thesis um 10 Wochen in Ausnahmefällen (§ 17 PO). Dies wird jedoch sehr selten in Anspruch genommen. Das das letzte Semester zeitintensiv ist bestätigten auch die Studierenden, die jedoch ebenfalls erwähnten, dass sich die kleine Gruppengröße positiv auf den Druck in Regelstudienzeit fertig zu werden ausübt, da man gemeinsam verteidigen und abschließen möchte. Der Studiengang berücksichtigt somit den besonderen Profilanspruch eines berufsbegleitenden Studiums hinsichtlich Konzeption, Organisation und Arbeitsbelastung.

Auch die Kleingliedrigkeit der Module wurde von den Studierenden als nicht problematisch angesehen. Sie würden bei einem Zusammenfassen von Lehrveranstaltungen zu größeren Modulen eher „Kofferklausuren“ befürchten. Die bei der Kleingliedrigkeit der Module vorherrschende Prüfungslast ist gering, dadurch, dass jede Lehrveranstaltung im Anschluss geprüft wird und keine Stauchung zum Ende des Semesters auftaucht. Die Gutachter sehen somit keinen Bedarf die Module auf 5 Kredits zu erweitern oder zusammenzufassen.

Allgemein lässt sich auch nennen, dass die Prüfungsformen gut dazu dienen die zu erlernenden Kompetenzen adäquat abzuprüfen und eine Ausgewogenheit der Prüfungsformen vorherrscht.

Praxiselemente sind in diesem Studiengang keine vorgesehen, sehr wohl jedoch ein großer Praxis- und Anwendungsbezug durch Fallstudien und Projektarbeiten.

Der Nachteilsausgleich im Rahmen der Prüfungsorganisation ist in § 5 vorgesehen. Die Universität verfügt in diesem Zusammenhang über sehr gute Ressourcen Studierenden mit den unterschiedlichsten Nachteilen bei der Bewältigung der Prüfungen zu helfen. Die Anerkennung für extern erbrachte Leistungen berücksichtigen entsprechend der Prüfungsordnung § 12 die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Ein Entwurf der allgemeinen Masterprüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden. (Monitum 1)

Alle Regelungen zum Nachteilsausgleich, Prüfungsanforderungen und Studienverlauf sind schon vor Aufnahme des Studiums für die Studierenden einsehbar.

Das Diploma Supplement in Deutsch muss bezogen auf das erweiterte Studiengangsprofil korrigiert werden. (Monitum 3)

4. Berufsfeldorientierung

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Human Resource Management“ (M.A.) richtet sich an Personen , die im Personalwesen in Unternehmen oder Verwaltungen tätig sind und sich im Bereich eines qualitativ ausgerichteten Personalmanagements professionalisieren wollen.

Angestrebt wird eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich Personalarbeit, die eine breite und in ausgewählten Teilgebieten vertiefte Basis fachlichen Wissens sowie eine umfassende, anwendungsorientierte Methodenkompetenz vermittelt.

Bewertung

Die Frage, ob der Studiengang auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereitet, kann aus Sicht der Gutachtergruppe nach der Begehung grundsätzlich mit ja beantwortet werden. Dabei wurde bei der Begehung besonders hinterfragt, ob die Verbindung der Lehre zur Praxis so gestaltet ist, dass das erworbene Wissen dem aktuellen Bedarf in der Praxis entspricht.

Die Institutsleitung ist bestrebt, zukünftig Kooperationsverträge mit regionalen Unternehmen abzuschließen. Dazu gibt es derzeit erste Gespräche, konkrete Vereinbarungen sind bisher aber noch nicht abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau dieser Kooperationen wird die Berufsfeldorientierung des Studiengangs zukünftig sicherlich weiter fördern.

Zu den regelmäßig stattfindenden Kaminabenden werden neben Studierenden, Absolvent/innen und Interessent/innen auch externe Referent/innen eingeladen. Dazu zählen auch Unternehmens- und Praxisvertreter/innen, die aus ihren Erfahrungen berichten.

Den wesentlichsten Beitrag zur Berufsfeldorientierung stellt sicherlich die starke Vernetzung der Lehrenden mit der Praxis dar. Ein Teil der Lehrenden besitzt eigene Beratungsgesellschaften bzw. ist an solchen als aktive Partner beteiligt. Diese Beratungsgesellschaften erbringen Dienstleistungen im Bereich HRM für Unternehmen. Durch diese Tätigkeit sind die Lehrenden in ständigem Kontakt mit Unternehmen und erfahren so die aktuellen Entwicklungen und Trends in der Wirtschaft. Die hier vorhandenen Kontakte sollten zukünftig stärker für die von der Institutsleitung angestrebten Kooperationsvereinbarungen mit den Unternehmen genutzt werden.

Die im Studiengangkonzept und in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte stimmen nach Meinung der Gutachter/innen mit dem Bedarf der nachfragenden Unternehmen überein. Dies gilt für die fachlichen und auch die kommunikativen und personalen Kompetenzen. Es fällt auf, dass der betriebswirtschaftlichen Sicht des Managementbegriffs eine geringere Bedeutung zukommt. Dies wurde von den Verantwortlichen mit der primären Verortung des Studiengangs in der Psychologie begründet.

Dass der Studiengang sowohl dem Bedarf der Praxis als auch den Interessen der Studierenden an einem weiteren beruflichen Fortkommen gerecht wird, kann den Ergebnissen der umfangreichen und detaillierten Absolvent/innenbefragung der ersten beiden Studienjahrgänge entnommen werden. Demnach hat sich der überwiegende Teil der Absolvent/innen nach Beendigung des Studiums beruflich verbessert.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre erfolgt gemäß Selbstbericht im Rahmen von Nebentätigkeiten der Professoren bzw. Professorinnen und wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen, die von der Akademie der Ruhr-Universität finanziell honoriert wird. Die Veranstaltungen innerhalb der Vertiefungsrichtung für den öffentlichen Dienst werden von Professor/innen der FHöV NRW übernommen. Ergänzt werden die personellen Ressourcen um externe Trainer/innen. Insgesamt sollen die Lehrenden mehrheitlich über langjährige Praxiserfahrungen im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich verfügen.

Den Studierenden stehen gemäß Selbstbericht während der Präsenzphasen entsprechende Unterrichtsräume zur Verfügung, die nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet sein sollen. Die Bibliothek der Fakultät für Psychologie ist eine Präsenzbibliothek, weiterhin ist die Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität mit Öffnungszeiten zwischen 8.00 und 24 Uhr zugänglich. Es sollen außerdem ausreichend PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Bewertung

Wie weiter oben schon ausgeführt, gibt es an der fachlichen Qualität der diesen Studiengang tragenden Personen nicht die geringsten Zweifel. Angesichts der Tatsache, dass dieses Programm am Markt „verkauft“ werden muss, achten die Programmverantwortlichen im eigenen Interesse auch bei den externen Lehrbeauftragten auf hohe Qualität. Dies wird z.B. dadurch sichergestellt, dass es einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen „Hauptamtlern“ und „Nebenamtlern“ gibt und dass auch schon im Vorfeld von Lehrauftragserteilungen bestimmte Veranstaltungsformate, wie die Kaminabende, zur qualitativen Einschätzung zukünftiger Lehrbeauftragter genutzt werden. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent/innen hat es keine Kritik an der Qualität des Lehrpersonals gegeben.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben die Personalentwicklung und Weiterbildung in zwei Gebiete aufgeteilt: Einerseits gibt es die wissenschaftliche Weiterbildung, die sich an Hochschulexterne richtet, andererseits die Fortbildung und Beratung für das Personal der Universität. Für jeden Bereich wurde eine eigene Stabsstelle gegründet. Zudem haben die Angehörigen der Universität Zugang zu weiteren landesweiten Weiterbildungsangeboten.

Nach unserem Eindruck verfügt die Universität Bochum (und hier insbesondere die Akademie der Ruhr-Universität gGmbH) über eine sehr gute sächliche und räumliche Ausstattung, so dass es keinerlei Zweifel daran gibt, dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann.

Angesichts der Marktrisiken, die mit einem „Bezahl-Master“ verbunden sind, zielten in der Gesprächsrunde mit der Hochschul- und Akademieleitung einige Fragen auf die Nachhaltigkeit des Studienangebots ab. Die diesbezüglichen Fragen wurden überzeugend dahingehend beantwortet, dass das wirtschaftliche Risiko bei der Akademie liegt und dass sie ggf. auftretende Verluste ausgleichen müsste, um den immatrikulierten Studierenden den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

6. Qualitätssicherung

Das Masterprogramm ist eingebettet in das Qualitätssicherungskonzept der Universität mit der schon vor längerer Zeit in Kraft getretenen Evaluationsordnung. Diese sieht ein mehrstufiges Qualitätssicherungsverfahren mit Lehrberichten und Evaluierungen vor. Die Lehrveranstaltungen des Masterstudienganges werden regelmäßig von den Studierenden evaluiert.

Zentrales Element der Qualitätssicherung des vorliegenden Masterstudiengangs soll die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Akademie der Ruhr-Universität gGmbH

sein, wobei hier insbesondere der berufsbegleitende Charakter des Studiums berücksichtigt werden soll.

Dem Selbstbericht lagen Auswertungen zur Teilnehmerstruktur, Branchenzugehörigkeit, Berufserfahrung, Verbleib in der Regelstudienzeit, studentische Arbeitsbelastung, Abschlussnoten und Absolventenverbleib bei. Diese beziehen sich auf das frühere Studiengangsprofil mit 60 LP verteilt auf drei Semester.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck von den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen, der gesamte Prozess der Qualitätssicherung wirkt in sich schlüssig. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium wird in den Erhebungen abgefragt. Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen nach jeder Präsenzphase. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die erhobenen Daten zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden und in das erweiterte Studiengangskonzept eingeflossen sind.

Während der Vor-Ort-Begehung machten die Verantwortlichen deutlich, dass die Teilnehmer/innen des Studiengangs besonders kritisch in ihren Rückmeldungen seien, da das Studium gebührenpflichtig ist. Bei strukturellen Problemen wird direkt nachgebessert, bei fachlichen Problemen erfolgen Nachbesserungen im Folgesemester. Im 60 LP - Studiengang war die Abbrecherquote sehr gering, die Entwicklung beim 90 LP-Studiengang ist abzuwarten.

III. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Monitum 1)
2. In der PO müssen eindeutige Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen formuliert werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die angerechneten Kompetenzen adäquat sind bezogen auf die Studiengangsziele. (Monitum 2)
3. Das deutschsprachige Diploma Supplement muss in aktualisierter Form nachgereicht werden (Monitum 3)
4. Der Modulumfang sollte in der Regel 5 LP nicht unterschreiten (Monitum 4)
5. Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 6,11 und 13 sollten so formuliert werden, dass für die Studierenden eine Abgrenzung erkenntlich ist bezogen auf den jeweiligen Kompetenzerwerb und die Inhalte der einzelnen Module. (Monitum 5)
6. Die Lernergebnisbeschreibungen in den Modulen 7,8,10 und 11 sollten weniger schematisch formuliert werden. (Monitum 6)
7. Die vielfältigen Unternehmenskontakte, über die die im Programm Lehrenden verfügen, sollten für das Studiengangsmarketing und für die Akquise von Studierenden stärker genutzt werden.(Monitum 7)

IV. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der PO müssen eindeutige Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen formuliert werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die angerechneten Kompetenzen adäquat sind bezogen auf die Studiengangsziele.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das deutschsprachige Diploma Supplement muss in aktualisierter Form nachgereicht werden (Monitum 3)

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Modulumfang sollte in der Regel 5 LP nicht unterschreiten.
- Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 6,11 und 13 sollten so formuliert werden, dass für die Studierenden eine Abgrenzung erkenntlich ist bezogen auf den jeweiligen Kompetenzerwerb und die Inhalte der einzelnen Module.
- Die Lernergebnisbeschreibungen in den Modulen 7,8,10 und 11 sollten weniger schematisch formuliert werden.
- Die vielfältigen Unternehmenskontakte, über die die im Programm Lehrenden verfügen, sollten für das Studiengangsmarketing und für die Akquise von Studierenden stärker genutzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Human Resource Management** “ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.